

FAMILIEN- UND SEXUALERZIEHUNG IN DEN BAYERISCHEN SCHULEN

Die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung sehen vor, dass die Eltern in regelmäßigen Abständen über diesen wichtigen Bildungsauftrag informiert werden. Im Folgenden werden Ihnen daher einige Abschnitte aus der diesbezüglichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.08.2002 zur Kenntnis gebracht.

Grundsätze für die Familien- und Sexualerziehung

Familien- und Sexualerziehung ist Teil der Gesamterziehung in Elternhaus und Schule. Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bestimmt hierzu Folgendes:

„Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen gemäß Art. 1 und 2. Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.“

Familien- und Sexualerziehung richtet sich nach den in der Verfassung, insbesondere in Art. 118 Abs. 2, Art. 124, Art. 131 sowie Art. 135 Satz 2 festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.“

Aus dem Ineinandergreifen von Erziehungsrecht der Eltern, Erziehungsrecht des Staates und Persönlichkeitsrecht der Schüler ergibt sich die Notwendigkeit einer engen und sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Aufgaben und Ziele der Familien- und Sexualerziehung in der Schule

Familien- und Sexualerziehung in der Schule unterstützt den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Sie vermittelt eine angemessene und ausgewogene Information zu Fragen der menschlichen Sexualität und fördert Einstellungen, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft in einer künftigen Ehe und Familie erforderlich sind.

Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass die Schüler ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen. Sie soll die Schüler auch befähigen, Gefahren für Leib und Seele früh genug zu erkennen und abzuwehren.

Familien- und Sexualerziehung hat die Aufgabe, die Bedeutung von Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand persönlicher und staatlicher Gemeinschaft herauszustellen.

Unterrichtsthemen

Familien- und Sexualerziehung im Gymnasium

Jahrgangsstufen 5 und 6

- Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen
- Unterschiedliche Verhaltensweisen von Buben und Mädchen
- Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter
- Hinweis auf körperliche und seelische Reifungserscheinungen während der Pubertät
- Fragen der notwendigen täglichen Hygiene
- Überblick über die Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt
- Achtung vor dem ungeborenen Leben; Rücksichtnahme auf die werdende Mutter

Jahrgangsstufen 7 und 8

- Probleme junger Menschen während der Pubertät
- Fragen der Freundschaft zwischen Buben und Mädchen, Problematik früher Sexualbetätigung und Dauerbindung junger Menschen
- Verantwortungsvolles Verhalten im Bereich von Sexualität und Liebe durch Einhalten sittlicher Normen und Pflichten
- Bedeutung sittlicher und religiöser Grundhaltungen für die Reifung des Einzelnen und partnerschaftliches Verhalten

Jahrgangsstufen 9 mit 13

- Menschliches Sexualverhalten aus der Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie
- Soziale und rechtliche Grundlagen sowie theologische Aspekte von Ehe, Geschlechts- und Familienleben in unserer Gesellschaft
- Elternschaft als verpflichtender Auftrag zur Partnerschaft
- Problematik der Prostitution
- Persönliche und soziale Aspekte der Homosexualität
- Kritische Beurteilung der Beeinflussung menschlichen Sexualverhaltens durch die Massenmedien (Presse, Bild, Ton, Werbung)
- Auswirkungen der Kommerzialisierung der Sexualität des Menschen
- Hinweis auf Gefahren durch Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen
- Biologische und medizinische Aspekte menschlicher Sexualität: Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen; Entwicklung des menschlichen Keimes bis zur Geburt mit Hinweisen auf Keimschädigungen; Ursachen und Folgen gestörter Geschlechtsentwicklung; Geschlechtskrankheiten und Hygiene

- Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung
- Schutz des ungeborenen Lebens, gesetzliche Grundlagen des Schutzes vor- geburtlichen Lebens, der Schwangerenberatung und der Schwangeren- sowie Familienhilfe
- Erbkrankheiten und genetische Familienberatung
- Fragen der biologischen Manipulation des Menschen (z.B. positive und negative Eugenik, künstliche Befruchtung)
- Bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 ist im Hinblick auf die Schulabgänger bereits eine gewisse Gesamtschau über angeführten Themenbereiche zu geben

Prävention von sexuellem Missbrauch

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexuelle Gewalt einzudämmen. Die Schule muss sich bemühen, Eltern und Kindern ein Wissen über den Schutz vor sexuellen Übergriffen zu vermitteln. Damit kann sie einen Beitrag zur Vorbeugung leisten. Durch das Ansprechen des Problems des sexuellen Missbrauchs besteht auch die Chance, Kindern die Schule als einen Ort nahe zu bringen, von dem in einer schwierigen Lebenslage Hilfe zu erwarten ist, und sie zu ermutigen, diese in Anspruch zu nehmen.

Persönlichkeitsstärkende Erziehungshaltung

Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen – insbesondere der Eltern – sexuelle Übergriffe zu vermeiden. Hierzu kann wesentlich eine Erziehungshaltung beitragen, die Kinder in ihrer Vollwertigkeit anerkennt und sie zu vermehrtem Selbstbewusstsein führt. Dazu muss man Kindern ihre eigene Wahrnehmung ihrer selbst sowie ihrer Umgebung belassen, ihre Einschätzung ernst nehmen, sie in ihrer Selbstbestimmtheit, ihrem Eigenwillen, ihren Empfindungen achten und sie ermutigen, darüber zu sprechen. Ziel muss sein, Mädchen und Jungen zu selbstbewussten, selbstbestimmten, kritischen Menschen zu erziehen, die ihren Mitmenschen respektvoll und verantwortungsbewusst gegenüber treten, ohne deren Entfaltung zu behindern und einzuschränken.

Zur Förderung solch einer Persönlichkeitsentwicklung gehören Merkmale wie:

- kein unbedingter Gehorsam (in bestimmten Situationen darf man Nein sagen)
- Recht auf selbstbestimmten Körperkontakt
- Aufbrechen geschlechtsspezifischer Erziehung (Erziehung von Mädchen zu braven, angepassten Wesen macht diese zu „idealen“ Opfern; robuster Erziehungsstil bei Buben vermindert deren Mitteilungsbereitschaft.), Gleichberechtigung
- Gefühle und Intuitionen der Kinder ernst nehmen
- ausreichende Aufmerksamkeit und Zuwendung für die Kinder

Spezifische Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Stärke muss ergänzt werden durch eine altersangemessene Sexualerziehung.

Das Gespräch kann Kindern helfen, sexuelle Übergriffe zu erkennen. Darüber hinaus wird dem Kind vermittelt, dass die Bezugsperson (Eltern, Lehrer) um die Realität sexueller Misshandlungen weiß und dass sexueller Missbrauch kein Tabuthema darstellt. Dies erleichtert das Sprechen im Falle einer Betroffenheit. Ferner besitzen Kinder, die nicht angemessen sexuell aufgeklärt sind, auch keine Sprache über sexuelle Vorgänge. Dies erschwert es ihnen sich mitzuteilen.

Auch besitzen Kinder eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Unaufgeklärte Kinder sind leichte Opfer, weil sie dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder aber vor Schreck wie gelähmt sein können. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, eine schwierige Situation zu meistern.

Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Eine persönlichkeitsstärkende Erziehung wird dann größtmögliche Wirkung entfalten, wenn sie von allen Bezugspersonen der Kinder realisiert wird – in Elternhaus und Schule.

Der Lehrer als Vertrauensperson

Die täglichen und intensiven Kontakte mit den Kindern prädestinieren vor allem die Grundschullehrer als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für betroffene Kinder. Sie können einerseits entsprechende Anzeichen wahrnehmen, andererseits bieten sie Kindern, die von innerfamiliärem Missbrauch betroffen sind, unter Umständen die einzige Möglichkeit, Außenkontakt zu knüpfen oder sich jemandem mitzuteilen. Bevor Lehrer ihre Schüler mit dem Thema konfrontieren, müssen sie jedoch die wesentlichen Interventionsschritte kennen.

Der Lehrer beschränkt sich darauf zuzuhören, zu glauben, zu unterstützen und auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin eine Intervention zu begleiten. Der Lehrer soll Verhaltensänderungen von Kindern wahrnehmen und ggf. weiterleiten; die Abklärung eines Verdachts aus eigenem Antrieb, die Aufdeckung einer Misshandlung oder die Konfrontation des Täters gehören jedoch nicht zu seinem Aufgabengebiet.

Bei Fragen zur Familien- und Sexualerziehung wenden Sie sich bitte an Oberstudienrätin Nina Kreuzer oder an die Schulleitung.

(Stand: Juli 2019)